

**Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2004****Gesundheitlichen Verbraucherschutz durch zuverlässige Lebensmittelkontrolle gewährleisten**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/117 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Seit Februar 2002 wird das politische Ziel, sichere Lebensmittel und Futtermittel zu gewährleisten, maßgeblich durch unmittelbar geltendes Recht der Gemeinschaft bestimmt. Hiernach stehen die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer primär in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht durch Eigenkontrollen die Einhaltung der lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die amtliche Überwachung übernimmt stichprobenartig die Kontrolle der Kontrolle nach einem risikoorientierten Kontrollplan. Insgesamt ist hierbei entscheidend, wo welche Proben entnommen und auf welche Parameter sie untersucht werden. Die Probenanzahl allein ist nicht maßgeblich.

Nach diesem Konzept werden sowohl die betrieblichen Kontrollen als auch die Probenahmen und Untersuchungen durchgeführt. Hierbei wird der gesamte Warenkorb berücksichtigt und den denkbaren gesundheitlichen Risiken durch Untersuchungsschwerpunkte Rechnung getragen. Hierzu zählen insbesondere die mikrobiologischen Untersuchungen sowie die Prüfung auf Mykotoxine, Rückstände und Kontaminanten.

Die lebensmittelrechtlichen Beurteilungen umfassen neben der Bewertung der Untersuchungsergebnisse auch die Prüfung der Kennzeichnung und Aufmachung.

Ergänzt wird dieses Überwachungskonzept, das eine deutliche Ausrichtung auf die gewerbliche Struktur des Landes Bremen hat, durch gezielte analytische Programme, die auf nationaler oder europäischer Ebene jährlich vereinbart werden (z. B. national das Monitoring-Programm).

**Überwachung**

1. Auf welche in Deutschland bzw. Europa verbotenen Stoffe, z. B. Pflanzenschutzmittel, werden Lebens- und Futtermittel standardmäßig untersucht?
2. Wie und in welchem Umfang werden kennzeichnungspflichtige gentechnisch veränderte Lebensmittel, Zusatzstoffe und andere kennzeichnungspflichtige Bestandteile überprüft?
3. In welchem Umfang werden nicht kennzeichnungspflichtige Lebensmittel auf gentechnische Veränderungen untersucht?

Verbotene und nicht zugelassene Stoffe sind insbesondere bei Pflanzenschutzmittelrückständen, Stoffen mit pharmakologischer Wirkung und Zusatzstoffen von Bedeutung.

Bei der Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände werden seit Jahren Analysemethoden eingesetzt, mit denen man nicht nur erlaubte Pflanzen-

schutzmittel quantifizieren kann, sondern auch nicht zugelassene Stoffe in der Routineuntersuchung ermitteln kann. Hierbei werden die Chromatogramme insbesondere auf Nitrofen, Lindan, Organochlorpestizide (z. B. DDT-Abbauprodukte und Pentachlorphenol), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (z. B. Anthracen, Benzo[a]pyren und Naphthalin) sowie auf diejenigen Stoffe ausgewertet, die über das Schnellwarnsystem in der EU bekannt geworden sind.

In Bezug auf nicht zugelassene Stoffe mit pharmakologischer Wirkung ist das Land Bremen in den Nationalen Rückstandskontrollplan eingebunden und untersucht Lebensmittel tierischer Herkunft insbesondere auf Chloramphenicol und Nitrofurane.

Im Jahr 2002 wurde der bis dahin zugelassene Zusatzstoff „Konjak“, ein Dickungsmittel mit großem Quellvermögen für bestimmte Süßwaren (z. B. „Jelly Cups“), verboten. Der Handel in Bremen und Bremerhaven wurde darauf hin verstärkt auf die vorwiegend aus Ostasien importierten Produkte überprüft.

Die beschriebenen Untersuchungsschwerpunkte werden nicht nur bei der Überwachung auf allen Stufen der Vermarktungsebene durchgeführt, sondern spielen an den beiden Standorten Bremen und Bremerhaven eine maßgebliche Rolle bei der Feststellung der Einfuhrfähigkeit im Rahmen der Importkontrolle von tierischen und nicht tierischen Lebensmitteln.

In Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen werden im Land Bremen jährlich rund 100 Proben untersucht. Im Vordergrund der Probenahme steht die Überprüfung der größeren, im Land Bremen ansässigen Hersteller, die Lecithin und Maisprodukte verarbeiten.

#### Beanstandungen

4. Wie viele Beanstandungen gab es insgesamt in den Jahren 2001, 2002, und 2003 bei planmäßigen Proben und bei Proben aus besonderem Anlass?
5. Wie viele Bußgeldbescheide und Strafbefehle wurden in den Jahren 2001, 2002 und 2003 wegen welcher Ordnungswidrigkeiten bzw. wegen welcher Vergehen erlassen? Wie viele sind bestandskräftig bzw. rechtskräftig geworden?

Im Rahmen der risikoorientierten Kontrollpläne sind in den Jahren 2001 bis 2003 folgende Lebensmittelproben untersucht und begutachtet worden:

|      |                                                        |
|------|--------------------------------------------------------|
| 2001 | 3.445 Lebensmittelproben, davon 10,0 % Beanstandungen, |
| 2002 | 3.062 Lebensmittelproben, davon 9,6 % Beanstandungen,  |
| 2003 | 2.771 Lebensmittelproben, davon 10,3 % Beanstandungen. |

Im Vollzug wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

|      |                                                                                                  |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2001 | 198 Ordnungswidrigkeitsverfahren,<br>sieben Vorgänge wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben, |
| 2002 | 319 Ordnungswidrigkeitsverfahren,<br>zwölf Vorgänge wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben,  |
| 2003 | 290 Ordnungswidrigkeitsverfahren,<br>sechs Vorgänge wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben.  |

Von den eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden rund 10 % eingestellt.

Statistische Daten über die Ergebnisse der an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Verfahren liegen nicht vor.

#### Organisation der Überwachung

6. Wurden mit dem „Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen“ (LMTVet) die im Rahmen der Organisationsuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge hinsichtlich seiner Aufgabenwahr-

nehmung und der Personalausstattung erörtert? Welche Schlussfolgerungen für eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung wurden gezogen?

Das Ziel der Organisationsuntersuchung war die Feststellung des endgültigen Personalbedarfes in der Lebensmittelüberwachung. Zwischen dem LMTVet und dem Senator für Finanzen wurde vereinbart, dass dem LMTVet die darüber hinaus gehenden Erkenntnisse hinsichtlich einer Verbesserung seiner Aufgabenwahrnehmung mitgeteilt werden. Ein Termin, der Ende Dezember anvisiert war, konnte nicht realisiert werden und wird in Kürze stattfinden.

#### Koordination der Überwachung zwischen den Ländern und mit dem Bund

7. Unterstützt Bremen die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zwischen Bund und Ländern über die Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften? Wirkt Bremen darauf hin, dass die damit zu verbessernden Kontroll- und Koordinationsaufgaben zügig umgesetzt werden?

Der Senat unterstützt eine Optimierung der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie eine Verbesserung der Koordination zwischen Bund und Ländern. Der vorliegende Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rüb) bildet weitgehend den Status im Jahr 2000 ab und trägt der Rechtsentwicklung und den damit verbundenen künftigen Anforderungen auf europäischer Ebene nicht ausreichend Rechnung.

Der Senat legt großen Wert darauf, dass mit einer AVV Rüb keine Doppelregulierung entsteht, sondern vielmehr die Möglichkeit ausgeschöpft wird, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet für eine effiziente Überwachung im Lande Bremen einzusetzen.

#### Krisenmanagement

8. Wie wird der unverzügliche Datenaustausch zwischen Bremen und den Bundes- bzw. EU-Behörden sicher gestellt?
9. Wie wird bei Lebensmittelskandalen die schnelle Handlungsfähigkeit gewährleistet, und wie wird die Handlungsweise abgestimmt? Gibt es einen detaillierten Maßnahmenkatalog?

Durch die Basisverordnung der EU ist seit Februar 2002 ein so genanntes Schnellwarnsystem innerhalb der Gemeinschaft etabliert worden. Nach Meldekriterien der EU werden bestimmte Verstöße bei Lebensmitteln und Futtermitteln in einem vorgegebenen Format über den Bund an die Kommission weitergeleitet. Nach der Notifizierung durch die EU werden diese Meldungen als Warn- oder Informationsmeldungen an alle Mitgliedstaaten unterverteilt.

Bund und Länder erarbeiten zurzeit eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren und zur gleichmäßigen Handhabung des Schnellwarnsystems.

Im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung gibt es darüber hinaus seit Jahren Notfallpläne, die dem Bund und den anderen Ländern vorliegen. Damit ist ein schneller Daten- und Informationsaustausch im Krisenfall während und außerhalb der üblichen Dienstzeiten gewährleistet. Falls erforderlich, kann dieser Notfallplan jederzeit durch spezifische Handlungsanweisungen zeitnah ergänzt werden.

#### Öffentlichkeitsarbeit

10. In welcher Form wird die Öffentlichkeit über Ergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle informiert?
11. Hält der Senat eine breite Information der Bevölkerung, z. B. über das Internet, für sinnvoll?

In Bremen wird die Öffentlichkeit über Erkenntnisse aus der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung derzeit in Form von Pressemitteilungen unterrichtet.

Der Senat befürwortet, künftig auch das Internet als Informations-Forum stärker zu berücksichtigen.

Der für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständige Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erstellt zurzeit ein Informationsportal, das neben allgemeinen Informationen für die Bremer Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit bietet, zeitnah aktuelle Berichte zu veröffentlichen.